

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Bekanntmachung.

Nach Mittheilungen von Seite der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin und der kaiserlich deutschen Gesandtschaft in Bern wird vom 4. bis 9. August 1890 der X. internationale medizinische Kongreß zu Berlin stattfinden und im Anschluß an denselben eine internationale medizinisch-wissenschaftliche Ausstellung veranstaltet werden. In Verbindung mit obigen Mittheilungen sind dem unterzeichneten Departement eine Anzahl Exemplare des Statuts und Programms jenes Kongresses, des Prospekts über die Bedingungen zur Beschickung der Ausstellung, sowie der vom Organisationskomite des Kongresses ausgehenden allgemeinen Einladung zur Theilnahme zugegangen.

Das Departement des Innern beehrt sich nun, die beteiligten Kreise auf obige Kundgebungen aufmerksam zu machen und ihnen die Einladung des Organisationskomite's nahe zu legen. Zugleich werden die medizinischen Zeitschriften der Schweiz ersucht, zu Händen ihrer Leser von dieser Bekanntmachung Notiz zu nehmen. Den Personen, die sich am Kongreß oder an der Ausstellung zu betheiligen Lust haben, stehen Exemplare des Statuts und Programms, nebst Prospekt und Einladung des Organisationskomite's, die nothwendigen Adressen enthaltend, auf hiesiger Kanzlei zur Verfügung.

Bern, den 22. April 1890.

Eidg. Departement des Innern.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat.	1890.	1889.	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende Februar .	885	906	— 21
März	1292	1269	+ 23
bis Ende März	2177	2175	+ 2

Bern, den 22. April 1890.

[B. B. 90. I. 687.]

Eidg. statistisches Bureau.

Bekanntmachung.

Die Aufsichtsbehörde der Universität von Pennsylvanien hat dem unterzeichneten Departement durch Vermittlung des schweizerischen Konsuls in Philadelphia einen Aufruf um Verabfolgung von Gegenständen zur Bereicherung der wissenschaftlichen Sammlungen, d. h. des botanischen Gartens, der mineralogischen, zoologischen und anthropologischen Sammlung, jener Anstalt zugehen lassen.

Das unterzeichnete Departement erlaubt sich, diesen Aufruf anmit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und richtet an die Behörden, Gesellschaften und Privaten, welche in der Lage und geneigt sind, Beiträge an jene Sammlungen zu verabfolgen, die Bitte, ihm hierüber Mittheilung zu machen.

Auch ist das Departement gerne zur Ertheilung näherer Auskunft über die speziellen Wünsche der obgenannten akademischen Behörde bereit.

Bern, den 2. April 1890.

Eidg. Departement des Innern.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.04.1890
Date	
Data	
Seite	214-215
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 761

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.